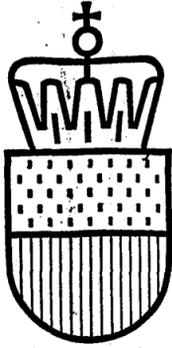


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—; halbjährlich Fr. 11.50; vierteljährlich Fr. 6.—; Ausland jährlich Fr. 42.—; halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zelle: Anzeigen Reklame  
Inland . . . . . 12 Rp. 30 Rp.  
Schweiz . . . . . 15 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland . . . . . 17 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Dienstag, 14. Juni 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 85

## Vor der Schaffung eines Veterinärwesens

Aus dem Bericht der Fürstlichen Regierung an den Landtag betreffend eine Neuordnung unseres Veterinärwesens — I. Teil

«Aus dem alten Sanitätsgesetz geht hervor, dass bei der Schaffung desselben ein vollamtlicher Tierarzt im Lande beschäftigt war. Erst bei Neubestellung des Amtes des Landestierarztes sollte die gleiche Regelung getroffen werden wie beim Landesphysikus, nämlich eine nebenamtliche Stelle des Landestierarztes, der vom Fürsten auf sechs Jahre ernannt wurde. Diese nebenamtliche Funktion eines Landestierarztes wurde beibehalten und auch durch das neue Sanitätsgesetz vom 19. Januar 1945 (LGBl. 1945, Nr. 3) übernommen, wobei lediglich die Aenderung eintrat, dass der Landestierarzt nicht mehr vom Fürsten ernannt, sondern von der Regierung auf die Dauer von jeweils sechs Jahren gewählt wird.

Mit dem Zollvertrag von 1923 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz wurden auch das Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen vom 13. Juni 1917, die Vollziehungsverordnung vom 30. August 1920 zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen sowie weitere Bundesratsbeschlüsse das Veterinärwesen betreffend übernommen. Die Neuausgabe der Anlagen I und II zum Vertrag über den Zollanschluss (LGBl. 1949 Nr. 20) sieht neben den bereits erwähnten eidgenössischen Bundesgesetzen noch die Uebernahme weiterer Gesetze vor: BRB betreffend die Aufnahme der Milbenkrankheit der Bienen in das Tierseuchengesetz, die eidgenössische Fleischsouververordnung vom 26. August 1938, BRB über Massnahmen zur Bekämpfung des

Rinderabortus Bang vom 29. Dezember 1941, BRB über die Bekämpfung der Rindertuberkulose vom 27. Januar 1942, BRB über Massnahmen gegen ansteckende Krankheiten der Zuchtplerde vom 11. Juni 1942, Verordnung über seuchenpolizeiliche Massnahmen im Viehhandel vom 12. Oktober 1943, Verordnung über die Bekämpfung der Dasselsschäden vom 11. Februar 1944, Verordnung über die künstliche Besamung bei Haustieren vom 16. Juni 1944, Verordnung über den Verkehr mit Mitteln zur Behandlung von Tierseuchen vom 10. April 1946 sowie weitere veterinärmedizinische gesetzliche Bestimmungen in bezug auf das Zollwesen und die liechtensteinischen Bestimmungen.

Daraus kann man ersehen, dass sich der Umfang der Aufgaben im Veterinärwesen wesentlich vergrössert hat und dass damit die Bedeutung desselben zugenommen hat. Begründet liegt diese Bedeutung im wissenschaftlichen Fortschritt und den daraus resultierenden Erkenntnissen sowie der Ruf nach erhöhter Wirtschaftlichkeit in der Viehhaltung.

Besonders auf dem Gebiete der vorbeugenden Seuchenbekämpfung hat sich in den letzten zwanzig Jahren eine grundlegende Neuorientierung ergeben. Von der früheren Einzelbehandlung wechselte die Praxis heute zu «vorbeugenden Massnahmen» (was nämlich die Einzelbehandlung nicht ausschliesst). Diese neuen Bestrebungen können jedoch nur Erfolg haben, wenn sie durch Gesetze gestützt werden. Hieraus ergibt sich das Recht des Staates zur

Eingriffnahme in die Viehhaltung und daraus resultierend die Aufbringung bedeutender finanzieller Mittel durch den Staat (Ausmerzaktionen). Diese finanziellen Aufwendungen müssen jedoch richtig eingesetzt und angewandt werden. Das kann nur durch einen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin versierten Fachmann besorgt werden.

Das Einführungsgesetz zum Zollvertrag vom 13. Mai 1924 (LGBl. 1924, Nr. 11) umfasst unter anderem die Bestimmungen zur «Bekämpfung der Tierseuchen» (Art. 68 ff). Mit der Bekämpfung der Tierseuchen sind betraut: die Regierung; der Landestierarzt; die Gesundheitsbehörden; die Viehinspektoren; die Fleischschauer; die Abdecker (Wasenmeister).

Der Regierung obliegt: 1. Die Oberaufsicht über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Tierseuchen und der eidgenössischen und der liechtensteinischen Bestimmungen sowie über sämtliche Organe des Landes zur Bekämpfung der Tierseuchen. 2. Der Entscheid von Rekursen gegen die Verfügungen der Organe der Tierseuchenbekämpfung; 3. Die Bewilligung zur Abhaltung von Viehmärkten; 4. Die Verlängerung von Quarantänebestimmungen für aus verseuchten oder seucheverdächtigen Gebieten eingeführtes Vieh; 5. Die Patentierung der Tierärzte.

Die Regierung hat auch die Bussen auszusprechen bei Verfehlungen gegen die Vorschriften der Seuchenpolizei und der Fleischschau.

(Wird fortgesetzt)

## Kiesentnahme gefährdet Rheinbrücken!

Stellungnahme des Bauamtes zur Sperrung der Rheinübergänge in Balzers und Ruggell

Am Nachmittag des 27. Mai 1966 wurde bei der im Bau befindlichen Rheinbrücke in Ruggell festgestellt, dass ein Joch des Lehrgerüsts gelockert war. Anschliessende Sondierungen haben ergeben, dass die 8-Meter-Pfähle durch Unterkolkung grösstenteils freigelegt waren. Die neue Brückenkonstruktion konnte durch sofortige Vorspannung selbsttragend gemacht werden, so dass keine Gefährdung des Objektes bestand. Die darunterliegende Notbrücke wurde am Abend vorsorglich für den Verkehr gesperrt.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde gemeldet, dass bei der Rheinbrücke Balzers-Trübbach das letzte Joch auf Schweizer Seite Schwankungen ausführe. Deshalb wurde auch dieser Uebergang umgehend gesperrt. Am nächsten Tage wurden Sanierungsmassnahmen vorgenommen. Nachdem der Versuch, mit einem mobilen Kran gros-

sere Steine um das Joch zu legen, wegen der starken Strömung aufgegeben werden musste, wurde mit Vorgrundsteinen eine Berme geschüttet, um die Strömung vom gefährdeten Punkt abzuweisen. Hierauf konnte dann ein Weg bis zum Pfeiler vorgetrieben und dieser durch eine Verstärkung der Pfähle gesichert werden.

Durch Sondierungen konnte bei der Notbrücke in Ruggell festgestellt werden, dass noch keine unmittelbare Einsturzgefahr bestand. Der Verkehr wurde deshalb vorübergehend freigegeben. Das gefährdete Joch wurde dauernd kontrolliert. Aus den Messungen war ersichtlich, dass die Pfähle ständig weiter freigelegt wurden. Nachdem am Mittwoch, 8. Juni 1966, sich die Eindeckung auf 1 Meter reduziert hatte, wurde die endgültige Sperrung der Brücke verfügt. Das Joch hatte sich dann an Fronleich-

nam bereits um zirka 30 cm gesetzt und in der Nacht vom Freitag auf den Samstag (3.00 Uhr) hatte die Setzung ein solches Ausmass erreicht, dass ein Teil des Tragwerkes einstürzte.

Ebenfalls am Samstagmorgen wurden bei der Rheinbrücke Balzers-Trübbach Schwankungen am zweiten Joch auf Schweizer Seite festgestellt. Der Verkehr wurde wieder unterbrochen und provisorische Sicherungen durch Aufhängen des Joches angeordnet. Eine Sanierung dieser Abstützung dürfte recht schwierig sein, da sie mit Maschinen von den Ufern nicht mehr erreichbar ist. Die Abtiefung neuer Pfähle soll aber sobald als möglich erfolgen, damit der Verkehrsunterbruch auf ein Minimum reduziert werden kann.

Diese Folge von Schwierigkeiten wirft die Frage nach der Ursache auf. Diese ist mit Sicherheit in der fortierten Materialentnahme zu suchen. Die Ausbeutungen wurden bis auf sieben Meter Tiefe vorgenommen und erfolgten zum Teil bis in die Umgebung der Brücken.

Die Wasserführung bei der Schneeschmelze bringt nur wenig Geschiebe, so dass ein Ausgleich der Entnahme nicht möglich ist. Es wird im Gegenteil im Bereich höherer Stellen Material erodiert, wodurch durchgehend ein tiefes Gerinne entsteht. Im Bereich dieser Rinnen sind die Fundamente der älteren Rheinbrücken gefährdet. Es wird deshalb notwendig sein, mit den zuständigen schweizerischen Instanzen ein Abkommen über die Materialentnahme im weiteren Bereich der Brücken zu treffen.

### Glanzvolles eidgenössisches Musikfest in Aarau

Nachdem ein heftiges Gewitter in den frühen Morgenstunden des Sonntags eine willkommene Abkühlung gebracht hatte, lichtete sich das Gewölk mit dem Wiederbeginn der Konkurrenzen am Sonntag morgen und eine heisse Sonne schien in der Folge während des ganzen Tages. Genau nach Programm wickelten sich in den Konzertlokalen und auf den drei Marschmusikstrecken die Wettkämpfe ab. Sowohl an den Straßenrändern als auch in den Konzertlokalen verfolgten viele Tausende von Zuschauern die Vorträge. Der Andrang war besonders gross, wenn die Vereine der Höchstklasse an der Arbeit waren.

Die an diesem Wochenende in Aarau anwesenden rund 190 Musikkorps aus dem ganzen Lande —

*Tribüne*  
DER FREIEN MEINUNG

Anlass zur Resignation ...

Leere Versprechungen! So begann vor einiger Zeit ein Artikel in einer unserer Landeszeitungen betreffend der Schaffung von Sportanlagen in Liechtenstein. Was dieser mutige Schreiber auszusprechen wagte, ist eine bittere Tatsache, die schon seit längerer Zeit in Sportkreisen heftig diskutiert und kritisiert wird. Leider wird das Thema «Sport» aber bei den Landes- und Gemeindebehörden nur am Rande behandelt und nur wenige Gemeinden haben Anstrengungen unternommen, in dieser Richtung etwas fortschrittlicher zu sein.

In Balzers sind die Planungs- und Projektierungsarbeiten für zwei Turnhallen schon sehr weit fortgeschritten und man ist bereits daran, gewisse Arbeiten zu vergeben. In Triesen wurde der Bau einer grosszügig angelegten Sportanlage bereits in Angriff genommen. Glückliche Balzner und Triesener! Vaduz hat zwei neue Turnhallen, aber einen mehr als verkommenen Sportplatz. Was sind aber für eine Gemeinde, wie Vaduz es heute ist, zwei Turnhallen ohne einen richtigen Sportplatz?

In Schaan gibt es ebenfalls eine Turnhalle. Die Sportvereine können diese aber nur dann benützen, wenn nicht gerade ein Unterhaltungsabend, eine Ausstellung oder ein Volkshochschulvortrag vorgesehen sind. Eine richtige Turnhalle und ein Sportplatz wären auch hier dringend nötig. Seit vielen Jahren wird davon gesprochen aber nie etwas getan. Auch in den Gemeinden des Unterlandes scheinen die Gemeindeväter noch nie etwas von Sport gehört zu haben.

Eine Betrachtung des Schulturnens in gewissen Gemeinden des Landes ist für einen Sportler, der in der Schuljugend den Sportnachwuchs sucht, Anlass zur Resignation, denn was hier noch geboten wird entbehrt jeder Kritik. Schaan zum Beispiel hat unter seinen Lehrern einen diplomierten Turnlehrer, der bei einem entsprechenden Stundenplan mit dem Turnunterricht für die ganze Schule voll ausgelastet werden könnte. Diese Möglichkeit wird ihm jedoch nicht gegeben. In einzelnen Klassen wird der Turnunterricht noch den geistlichen Lehrerinnen zugemutet. Nichts gegen Nonnen als Lehrerinnen, aber was dabei für ein Turnbetrieb herauskommt dürfte jedem klar sein. Beim «Turnen für jedermann», das der TV Schaan im vergangenen Winter durchführte und sehr guten Anklang fand, konnte beobachtet werden, wie unbeherrscht in der Bewegung, wie steif und verrostet viele noch sehr junge Leute sind. Bei einem zweckmässigeren Turnen während der Schulzeit könnte dies sicher weitgehend vermieden werden. Ältere Jahrgänge äussern sich oft mit eher populären Ausdrücken über die sogenannte «heutige Jugend». Sie sei träge und interesselos, sitze nichts als in den Wirtschaften herum, trage Pilzköpfe und rede von nichts anderem als von Beatles und anderem Unsinn. Abgesehen davon, dass Beatmusik bestimmt nicht die Moral unserer Jugend beeinträchtigt, sondern lediglich als eine Erscheinung der modernen Zeit zu betrachten ist, muss man sich fragen: Was tun diese älteren Jahrgänge dagegen? Wo gibt es geeignete Sportstätten und Freizeitzentren, wo sich die Jungen sinnvoll betätigen können?

Ueberlassen wir die Beantwortung dieser Fragen unseren zuständigen Behörden. Vor den nächsten Wahlen wird bestimmt wieder vieles versprochen!

eine ähnlich große Zahl wird am kommenden Wochenende erwartet — besammelten sich am Nachmittag zu einem Sternmarsch. Aus drei verschiedenen Richtungen zogen die Korps durch die Straßen der Stadt auf den Festplatz im Schachen, wo der erste Teil des 24. Eidgenössischen Musikfestes seinen offiziellen Abschluss fand.

Der Zentralpräsident des Eidgenössischen Musikvereins, Eugen Schmid, St. Gallen, zollte in erster Linie den Musikanten aus allen Teilen des Landes hohe Anerkennung für die gebotenen ausgezeichneten Leistungen und die an den Tag gelegte große Disziplin. Einen weiteren Dank richtete er an die Behörden von Stadt und Kanton, welche den Musikanten einen wirklich herzlichen Empfang bereitet haben. Den eigentlichen Höhepunkt für die teilnehmenden Vereine bildete das anschließende Rangverlesen, das durch den Präsidenten des Musikkomitees vorgenommen wurde.

### Hervorragendes Abschneiden der Harmoniemusik Vaduz am Eidg. Musikfest

Mit dem «Lorbeer mit sieben Goldeinlagen» eroberte sich die Harmoniemusik Vaduz unter der Leitung von Kapellmeister Wilhelm Stärk und Kapellmeister Dürr (Marschmusik) die höchstmögliche Auszeichnung am Eidg. Musikfest in Aarau. Die erfolgreichen Musikanten wurden am Sonntagabend in Vaduz festlich empfangen. Wir werden in unserer Mittwochsausgabe näher über diesen Erfolg berichten, der zu den höchsten gehört, den eine liechtensteinische Musikformation je erreichen konnte.

## Vorbeugen ist besser...

Liechtensteiner Kneippverein gegründet

Am vergangenen Freitagabend versammelte sich im Saale des Café Risch in Schaan eine grosse Zahl von Kneippfreunden. Es war ein Vortrag des bekannten Kneipparztes Dr. med. H. Butzer aus Hard über das Thema «Kneipps Lehre vom gesunden Leben und die moderne Medizin» angekündigt. Der Ruf Herr Dr. Butzers als praktizierender Arzt und als Kurarzt des Kneipp-hotels in Krumbach hatte eine grosse Interessengemeinschaft zusammengerufen; der Saal war bis aufs letzte Plätzchen voll besetzt. Ein liechtensteiner Kneippverein sollte im Anschluss an den Vortrag aus der Taufe gehoben werden.

Herr Dr. Butzer stellte sich einleitend als Arzt und überzeugter Anhänger der Kneippmethode mit der Frage vor: «Wo steht Kneipp heute und wo die moderne Schulmedizin?» In seinen Ausführungen setzte sich der verantwortungsbewusste Mediziner mit den Krankheiten in unserer Zivilisation und ihrer Behandlung mit den heutigen Kenntnissen in der Technik, aber auch mit der Vorbeugung und der Nachbehandlung nach der Kneippmethode so überzeugend auseinander, dass jeder sich bewusst werden muss-

te, dass hier der erfahrene Mediziner und der begeisterte Verfechter der Kneippmethode sich die Waage hielten.

Am Schluss nannte uns der Herr Referent die fünf Säulen von Kneipp: Die Wassertherapie mit ihren 140 verschiedenen Anwendungen, die Diät, die wieder zu einem gesunden Organismus führt, und die gesundheitlichen Vorteile einer gesunden Hausmannskost und der Frischkost mit ihren vielen Vitaminen, dann drittens die Bewegungstherapie, die heute, in der Zeit des Autos und der vielen Sitzbeschäftigung, besonders wichtig erscheint, viertens die Therapie mit Tees mit ihren Wirkstoffen in Naturform und als fünfte und wichtigste Säule die Lehre von der Seelenheilkunde. Im zweiten Teil sprach Herr Wuhmann, Zentralpräsident des Schweizer Kneippvereins, über seine Erfahrungen und Erfolge mit der Kneippmethode.

Der Vorschlag zur Gründung eines liechtensteinischen Kneippvereins wurde mit Begeisterung aufgenommen. Als Präsident beliebte Herr Elmar Wanger, Schaan. Vier Kommissionsmitglieder wurden ihm zur Wahrung der Geschäfte beigegeben. Und nun hoffen wir, dass nach der Lehre Sebastian Kneipps: Vorbeugen ist besser als heilen! die Tätigkeit des Kneippvereins sich zum Wohle unserer Volksgesundheit entwickeln möge.